

An die
Durchgangärztinnen und Durchgangärzte
in Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: DOK 412.81/jä
Ansprechpartner: Kurt Görg
Telefon: +49 (30) 13001-5600
Fax: +49 (30) 13001-865630
E-Mail: lv-mitte@dguv.de
Datum: 12.01.2023

Rundschreiben D 3/2023 **Begutachtung von COVID-19-Erkrankungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Begutachtung von COVID-19-Erkrankungen, insbesondere mit langen Krankheitsverläufen, gewinnt für die gesetzliche Unfallversicherung zunehmend an Bedeutung.

Dabei ist die Besonderheit zu berücksichtigen, dass vor allem Langzeitfolgen unterschiedliche medizinische Fachbereiche (zum Beispiel Pulmologie/Pneumologie, Neurologie, Psychiatrie, Psychologie und Psychosomatik, HNO, Kardiologie, Innere etc.) betreffen können.

Bislang existieren keine gemeinsam mit den jeweiligen Fachgesellschaften abgestimmte Anforderungen zur Aufnahme von Sachverständigen in das Gutachterverzeichnis.

Um dem wachsenden Bedarf der Sachbearbeitung in den UV-Trägern gerecht zu werden, werden bereits jetzt Gutachterinnen und Gutachter auf deren Antrag hin für die UV-Träger erfasst. Diese Erfassung ist vorläufig und erfolgt bis zur endgültigen Abstimmung der Gutachteranforderungen nicht in der Gutachterdatenbank der DGUV.

Der Antrag der interessierten medizinischen Sachverständigen wird analog zum BK-Gutachterverfahren unter Angabe der fachlichen, persönlichen und räumlichen Voraussetzungen gestellt und anhand einer Einverständniserklärung des jeweiligen Antragstellers von den Landesverbänden bearbeitet und vom Referat Berufskrankheiten erfasst.

Dabei soll eine bereits vorhandene fachliche Expertise zur Begutachtung von COVID-19-Erkrankungen, analog zu Anträgen für die Gutachterdatenbank in anderen Fachgebieten, mittels anonymisierter Belegutachten nachgewiesen werden.

Gern können sich interessierte Sachverständige für die Begutachtung von COVID-19-Erkrankungen ab sofort beim regional zuständigen Landesverband melden. Die benötigten Antragsunterlagen erhalten Sie bei Interesse direkt von den Landesverbänden zugeschickt.

Sobald mit den Fachgesellschaften abgestimmte Gutachterkriterien vorliegen, erfolgt die abschließende Prüfung anhand der konkreten Gutachterkriterien und ggf. die generelle Aufnahme in die Gutachterdatenbank der Landesverbände.

Gern können Sie diese Information auch an Ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Fachbereichen weitergeben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Kurt Görg
Geschäftsstellenleiter
